



Der Erfolgspartner an Ihrer Seite

## KI-generierte Bilder – Dos and Don`ts

KI-Bildgeneratoren sind nützliche Tools, um Inhalte zu generieren. Egal, ob Foto, Text oder Video, der künstlichen Intelligenz sind in diesem Bereich kaum Grenzen gesetzt. Deswegen ist es so wichtig, dass sich jeder und jede vor der Nutzung von KI-generiertem Inhalt ausreichend über die Rechtslage informiert, um das Risiko einer rechtswidrigen Handlung zu verringern. Besonders das Urheberrecht soll beachtet werden. Auch wenn KI-Bilder genauegenommen keine:n Urheber:in haben, können zu starke Ähnlichkeiten zu bereits bestehenden Werken zu Verletzungen der Urheberrechte führen.

### Dos:

- Vor der Nutzung sollten die **Nutzungsbedingungen** der künstlichen Intelligenz geprüft werden. In diesen ist aufgelistet, welche Rechte man als Nutzer:in hat, ob das Werk kommerziell genutzt werden darf und wie es mit den Lizenzen aussieht.
- Auch, wenn eine **Kennzeichnung** rechtlich nicht vorgeschrieben ist, wird zum Schutz ein transparenter Umgang mit KI-generierten Inhalten empfohlen. Nutzer:innen wird deshalb geraten, KI-Bilder eigenständig als solche zu kennzeichnen.
- Wenn man sichergehen will, dass man Urheber:in der Inhalte ist, kann man KI-generierte Werke als **Inspirationsquelle** verwenden, indem man sich an den Ergebnissen des Prompts orientiert.

### Don'ts:

- Vorsicht bei Marken und Logos, die dem **Urheberrecht** unterliegen. Die eigenen KI-generierten Bilder sollten auf Ähnlichkeiten zu bereits bestehenden Logos oder Abbildungen geprüft werden, um sicherzugehen, dass keine Urheberrechte verletzt werden. Man kann etwa einen Plagiatsscanner verwenden oder die Rückwärtssuche für Bilder von Google nutzen.
- **Fotorealistische Darstellungen** von Menschen sollten vermieden werden, da nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob KI-generierte Inhalte eine existierende Person zeigen oder dieser stark ähneln.
- Wenn man bei einer Werbekampagne großen Wert auf **Exklusivität** legt, sollten keine KI-Bilder verwendet werden, da auch andere Personen oder Institutionen die Bilder ohne rechtliche Konsequenzen verwenden dürfen.

## **Es gibt grundsätzlich 2 Möglichkeiten, KI-Bilder zu erstellen:**

### **Text-to-Image**

Dieser Ansatz wird von den meisten gängigen KI-Bildgeneratoren verwendet. Hier wird eine schriftliche Beschreibung (Prompt) in eine visuelle Darstellung umgewandelt. Je detaillierter der Prompt, desto präziser die gewünschten 2D- oder 3D-Bilder.

### **Image-to-Image:**

Hier wird ein bereits bestehendes Werk als Grundlage verwendet. Mit dieser Methode kann man den Stil des Bildes ändern, den Hintergrund anpassen oder Objekte einfügen lassen.

## **Rechtslage bei der Verwendung von KI-generierten Bildern**

Aktuell gibt es noch keine verbindlichen Regeln, wie mit KI-generierten Bildern umgegangen werden soll. Obwohl es sich bei einem KI-Bild um eine einzigartige und neue Schöpfung handelt, lernt eine künstliche Intelligenz aus den Werken echter Künstler:innen, was zu rechtlichen Konflikten führen kann.

## **Urheberrechtsgesetz bei KI-generierten Bildern**

Während von Menschen erzeugte Bilder eindeutig dem Urheberrecht unterliegen, lässt sich diese Regelung nicht einfach auf KI-Bilder übertragen. Diskussionen drehen sich darum, ob ein Prompt, also die Texteingaben, die die Bilder erzeugt, urheberrechtlich geschützt sein könnte. Doch bislang unterliegen rechtlich gesehen KI-Inhalte, seien es Bilder oder Texte, nicht dem Urheberrechtsschutz. In Großbritannien, Irland und Neuseeland gibt es Regelungen, die den Programmierer:innen der KI das Urheberrecht zusprechen. In Österreich oder Deutschland gibt es solche Regelungen jedoch nicht.

## **KI-Bilder und Drittrechte**

Anders sieht es mit dem Urheberrecht aus, wenn ein KI-generierter Inhalt zu große Ähnlichkeit zu einem bestehenden Inhalt aufweist. Z. B. könnte ein neues Logo, das für die Webseite eines Unternehmens generiert wird, einem bereits existierenden zu ähnlich sein, was zu einer Verletzung von Drittrechten führen kann. Wie bei Logos oder Marken muss man auch bei der Abbildung von KI-generierten Menschen vorsichtig sein. Wenn ein Werk eine Person zeigt, die eindeutig erkennbar ist oder einem echten Menschen sehr ähnlich sieht, können Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Dies hängt mit den Trainingsdaten zusammen, die für das KI-Training verwendet werden.

## **Nutzungsrechte bei KI-Bildern**

Für KI-Bilder können keine exklusiven Nutzungsrechte erworben werden, die Dritte davon abhalten, diese zu verwenden. Ob und wie KI-generierte Bilder kommerziell genutzt werden dürfen, hängt von den jeweiligen KI-Systemen ab. Es wird deshalb empfohlen, vor der Nutzung von KI-Bildern die Lizenzbedingungen einer künstlichen Intelligenz zu prüfen, um rechtliche Probleme zu vermeiden.

## **Was heißt das für die Verwendung?**

Grundsätzlich dürfen KI-Bilder frei verwendet und auch beliebig bearbeitet werden, ohne dass ein:e Urheber:in genannt werden muss. Ein Nachteil ist, dass wegen des fehlenden Urheberrechts theoretisch jeder Ihre KI-Bilder verwenden und bearbeiten darf. Denn nur weil eine Person den Prompt für ein KI-Bild verfasst und dieses somit erstellt hat, gilt sie nicht automatisch als Urheber oder Urheberin. Laut Gesetz besitzt nur der/die Schöpfer:in auch wirklich das Urheberrecht.

Schwierig wird die Sache dann, wenn ein Bild durch die Zusammenarbeit von Mensch und KI erstellt wird, etwa wenn ein Mensch die KI-Bilder im Nachhinein bearbeitet. Es ist bis dato nicht eindeutig geregelt, wie hoch der Arbeitsanteil eines Menschen am KI-Bild sein muss, damit er oder sie als Urheber:in gilt. Es wird also im Einzelfall entschieden, ob eine Schöpfung die Kriterien für das Urheberrecht erfüllt.

*Quelle: [webblog.datenwerk.at](https://webblog.datenwerk.at)*